



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Finanzen

VORL.NR. 002/24

**Sachbearbeitung:**

Betz, Petra

**Datum:**

28.12.2023

**Beratungsfolge****Sitzungsdatu  
m****Sitzungsart**

Wirtschaftsausschuss

23.01.2024

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Finanzierung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH

**Bezug SEK:****Bezug:**Handlungsfeld 3 – Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Handlungsfeld 5 -  
Lebendige Innenstadt, Handlungsfeld 7 - Grün in der Stadt**Anlagen:****Beschlussvorschlag:**

- I. Die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) wird beauftragt, an die Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH die folgende Weisung zu erteilen:
  1. Die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH hat die Aufgabe, die Gartenanlage beim Schloss Ludwigsburg zu pflegen und diese als Schaugarten zu führen. Diesen Zweck erfüllt sie insbesondere durch die Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten, durch Unterhaltung der Stilgärten nördlich, östlich und südlich des Schlosses, durch Vermittlung von botanischen und biologischen Kenntnissen durch Anlage und Unterhaltung umfangreicher pflanzenkundlicher Sammlungen und Spezialgärten (z.B. Rosarien, Raritätengarten, Tulpensammlung) und durch eine ornithologische Sammlung als Demonstrations- und Forschungsstätte für die Schulen des Landes. Die Gesellschaft widmet sich auch der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Pflege und dem Erhalt regionalen Kulturguts. Diese Aufgaben werden im öffentlichen Interesse erbracht. Nach Ansicht der Gesellschafter handelt es sich dabei um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission (K(2011) 9380).
  2. Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass sie aufgrund der von der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH erbrachten Tätigkeiten an dem Fortbestand der Blühendes

Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH interessiert sind. Soweit die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH einen Verlust erwirtschaftet, werden die Gesellschafter für die nächsten 10 Jahre den Fortbestand der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH durch die Finanzierung des jährlichen Fehlbetrags sicherstellen, soweit dies die Haushaltslage der Gesellschafter zulässt.

Dazu werden die Gesellschafter den im jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ausgewiesenen Verlust der Gesellschaft für die gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgleichen. Der Verlustausgleich wird von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen und im gegenseitigen Einvernehmen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in ihren Haushaltsplänen geleistet.

3. Die Gesellschaft hat jährlich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nachzuweisen, dass die Summe der unterjährigen Einlagen der Gesellschafter für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich war und die daraus entstandenen Verluste nicht übersteigt. Sofern die Ausgleichszahlungen den Fehlbetrag um mehr als 10% übersteigen, hat die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH den übersteigenden Betrag umgehend an die Gesellschafter zu erstatten. Beruht der Fehlbetrag auf keinen gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten, hat die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH die erhaltenen Zahlungen ebenfalls zu erstatten.
4. Ergeben sich durch geänderte unvorhersehbare Umstände nachweislich im Nachhinein höhere Ausgleichsbeträge für die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Schlossgartens, der Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten und der Förderung von Kultur, so können diese soweit es die Haushaltslage zulässt ausgeglichen werden.
5. Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe hat die Gesellschaft eine Trennungsrechnung zu führen.

Die Aufnahme von Tätigkeiten außerhalb der Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens, der Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten und der Förderung von Kultur durch die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ist nur zulässig, wenn eine Trennungsrechnung vorgenommen wird, um eine Quersubventionierung durch den Verlustausgleich für die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit zu verhindern. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, welche nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, werden nicht ausgeglichen.

6. Soweit die Haushaltslage der Gesellschafter dies erfordert, können diese über eine abweichende Regelung des Verlustausgleiches durch einfachen Beschluss entscheiden.
7. Zur Sicherung auch der kommunalrechtlichen Aufsicht sind die Unterlagen zum Nachweis etwaiger Ausgleichsleistungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.
8. Die Geschäftsführung wird angewiesen, diesen Beschluss umzusetzen. Die Kontrolle der Finanzierung erfolgt durch die zuständigen Einrichtungen der Gesellschafter.
9. Dieser Beschluss ersetzt den Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung der Gesellschaft vom 19.07.2013.

- II. Falls aus steuer-, beihilfe- oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so kann die Vertretung der Stadt diese Änderungen vornehmen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ludwigsburg sind zu je 50 % am Stammkapital der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe, die Gartenanlagen beim Schloss Ludwigsburg hochwertig zu pflegen und als Schaugarten zu führen. Eine kostendeckende Aufgabenerfüllung ist der Gesellschaft aus eigener Kraft nicht immer möglich. Das Blühende Barock ist in diesen Fällen auf die laufende finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter angewiesen.

Zur Finanzierung des Blühenden Barocks übernehmen die beiden Gesellschafter Stadt und Land einen Zuschuss in jeweils gleicher Höhe.

Nach EU-Recht besteht ein generelles Beihilfeverbot gem. Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Für bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) dürfen Zuschüsse und andere Beihilfen gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011, K (2011) 9380 (im Rahmen des sog. „Almunia-Pakets“) eingehalten werden. Das betroffene Unternehmen ist mit der DAWI zu betrauen. Mit der Gesellschafteranweisung vom 19.07.2013 wurde dies erstmals umgesetzt. Da nur eine Befristung auf 10 Jahre zulässig ist, muss nun erneut durch eine Gesellschafterweisung erfolgen.

Wesentliche Inhalte der Betrauung sind

- in Ziff. 1 die Benennung der Aufgaben des Blühenden Barocks entsprechend dem festgelegten Gesellschaftszweck.
- in Ziff. 2 die Festlegung der Berechnungsgrundlage des Zuschusses und die Befristung auf 10 Jahre, die das EU-Recht als maximalen Zeitraum zulässt (eine anschließende Verlängerung ist möglich).
- in Ziff. 3 die Grundlage für die Abrechnung über den Zuschussbedarf sowie eine Regelung, dass zu hohe Zuschüsse zurück zu gewähren sind. Das Beihilferecht erlaubt keine Überkompensation.
- in Ziff. 5 die Anweisung für Bereiche, die nicht den gemeinwirtschaftlichen Aufgaben zuzurechnen sind (z.B. Verpachtung von Gastronomie), eine Trennungsrechnung zu führen.

**Unterschriften:**

**Harald Kistler**

**Petra Betz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: max. 400.000 EUR jährlich

Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 90		Produktgruppe 5750		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Transferleistungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
90305020	43150000			

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, 14, Blüba



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN